

**Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRw)  
Ressourcen der Referats-Haushaltssachgebiete  
und der Querschnittsbereiche der Stadtkämmerei**

**Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen**

Anlagen

- 1) Stellungnahmen der Referate zur Kosten- und Leistungsrechnung
- 2) Stellungnahmen der Referate und des GPR zur Beschlussvorlage

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04961**

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und  
des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.03.2016 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referenten</b>	<b>2</b>
1. Anlass des Beschlusses	2
2. Das Wesentliche in Kürze	3
2.1 Bestätigung der Prozesse	3
2.2 Vorhandene Stellenkapazitäten für das MKRw	3
2.3 Stellenbemessung	4
3. Aktualisierung der Bemessungsergebnisse	4
3.1 Stadtkämmerei Hauptabteilung II Haushaltswirtschaft	4
3.2 Ausgabenbewirtschaftung	5
3.3 Kosten- und Leistungsrechnung	6
3.4 Budgetbewirtschaftung	9
3.5 Unterstützungsprozesse	9
3.6 Befristete MKRw-Stellen, die nicht für die Standardprozesse eingesetzt werden	10
4. Umsetzung der Bemessungsergebnisse	11
5. Aktualisierung Projektstrukturplan und Zeitschiene	13
6. Stellungnahmen der Referate und des GPR	15
7. Ausblick und weiteres Vorgehen	19
7.1 Weitere Projektplanung	19
7.2 Ausblick	20
<b>II. Antrag der Referenten</b>	<b>21</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>23</b>

## I. Vortrag der Referenten

### 1. Anlass des Beschlusses

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2009 wurde das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, die Bemessung aller Haushaltssachgebiete der Referate sowie der Hauptabteilung Haushaltswirtschaft der Stadtkämmerei und der Abteilung 2 CCC des Kassen- und Steueramtes zu überprüfen und jeweils im Benehmen mit den betroffenen Referaten festzulegen.

Basis für diese Bemessung ist die vorherige Festlegung der Prozesse im MKRw (Inhalt und Qualität) und deren technische Umsetzung durch die Stadtkämmerei sowie nach einer Einführungszeit von einem kompletten Haushaltsjahr die Praxiserfahrung der Referate.

Um den Stadtratsauftrag vom 16.12.2009 umzusetzen, wurde im Dezember 2012 das Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen (Projekt MKRw) in gemeinsamer Verantwortung der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferates unter Beteiligung des GPR und der Referate initiiert.

Ziel des Projektes ist es, standardisierte Rechnungswesenprozesse festzulegen und auf dieser Grundlage eine analytische Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen.

Im Rahmen des Projektes wurden bis Ende des Jahres 2014:

- 1) Die Prozesse für das dezentrale Rechnungswesen identifiziert.
- 2) Die vorhandenen Stellenkapazitäten im dezentralen Rechnungswesen erhoben.
- 3) Die Stellenbemessungen für den Ausgabenbewirtschaftungsprozess, die Budgetbewirtschaftungsprozesse und die Unterstützungsprozesse durchgeführt.

Die bisherigen Ergebnisse wurden dem Stadtrat mit dem Beschluss "Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRw), Ressourcen der Referats-Haushaltssachgebiete und der Querschnittsbereiche der Stadtkämmerei, Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01246, gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und des VPA vom 18.11.2014, bzw. der Vollversammlung vom 20.11.2014) vorgelegt.

Dem Stadtrat wurde zudem ein Zeitplan vorgestellt, zu welchem Zeitpunkt er über die weiteren Bemessungsergebnisse informiert wird.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird der Stadtrat über die weitere Entwicklung des Projektes in Kenntnis gesetzt.

## **2. Das Wesentliche in Kürze**

### **2.1 Bestätigung der Prozesse**

Für das dezentrale Rechnungswesen wurden im Rahmen des Projektes MKRw 7 Kernprozesse und 7 Unterstützungsprozesse in den Fachreferaten identifiziert. Davon wurden bereits 81 Einzelprozesse näher beschrieben.

Die Prozessbeschreibungen für die Einnahmen- und Ausgabenbewirtschaftung, die Anlagenbuchhaltung, den Monats- und Jahresabschluss sowie die Unterstützungsprozesse standen unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der externen Organisationsuntersuchung durch die Firma „arf - Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH“.

Im Rahmen der externen Untersuchung wurden u.a. die im Rahmen des MKRw - Projektes erstellten Rechnungswesenprozesse kritisch hinterfragt.

Die Überprüfung hat keinen Anpassungs- oder Änderungsbedarf ergeben, sodass die Prozesse als Standardprozesse Bestand haben.

Die Qualität der Prozessdarstellungen wurde somit auch von unabhängiger Seite bestätigt.

Der Ergebnisbericht der Firma „arf Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH“ wurde dem Stadtrat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04498, Finanzausschuss vom 17.11.2015, bzw. der Vollversammlung vom 19.11.2015) vorgelegt.

### **2.2 Vorhandene Stellenkapazitäten für das MKRw**

Im Rahmen des Projektes MKRw wurden die aktuellen Stellen - Vollzeitäquivalente (VZÄ) ermittelt. Als Ergebnis wurde bereits im Jahr 2014 festgestellt, dass 307,13 Stellen-VZÄ in den Fachreferaten für MKRw-Tätigkeiten eingesetzt werden.

Diese Angaben wurden im vergangenen Jahr vom Personal- und Organisationsreferat unter Einbindung der Referate verifiziert. Die Ist-Abfrage (Stand August 2014) hat somit auch weiterhin Bestand.

Nachträglich vorgenommene Änderungen können bei der Ermittlung der Bemessungsergebnisse zunächst keine Berücksichtigung finden. Eine fortlaufende Anpassung der Bemessungsergebnisse ist aus Projektsicht nicht leistbar und auch nicht zielführend, da sich bis zum Vorliegen der Gesamtschau immer wieder Veränderungen ergeben werden. Um ein einheitliches Vorgehen und damit eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, ist die Ist-Abfrage (Stand August 2014) für alle Berechnungen der Soll-Kapazitäten für die Standardprozesse maßgeblich.

Die Weiterentwicklung dieser Ist-Abfrage ist dennoch zwingend erforderlich, um künftig den aktuellen Ressourceneinsatz im Rechnungswesen ermitteln zu können. Hierzu werden die Änderungen (Zu- und Abgänge, Verschiebungen) von den Referaten unter Einbindung des Personal- und Organisationsreferats dokumentiert und die Ist-Abfrage fortgeschrieben.

### **2.3 Stellenbemessung**

Neben den bisher im Rechnungswesen eingesetzten Kapazitäten sollte im Rahmen des Projektes der tatsächliche Stellenbedarf im dezentralen Rechnungswesen für die Standardprozesse ermittelt werden. Im Jahr 2015 stand die Stellenbemessung für die Prozesse der Kosten- und Leistungsrechnung im Vordergrund.

Das für die Stellenbemessung festgelegte analytische Verfahren erfolgte entsprechend des städtischen Leitfadens zur Stellenbemessung.

### **3. Aktualisierung der Bemessungsergebnisse**

Die externe Untersuchung durch die Firma „arf - Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH“ hat in Bezug auf die Standardprozesse ergeben, dass keine Optimierungspotenziale bestehen.

Die bisherigen Bemessungsergebnisse werden somit bestätigt.

Es wird vorgeschlagen, dass die bisher befristeten Stellen-VZÄ in den Fachreferaten entfristet werden, soweit der Bedarf festgestellt wurde und diese Stellen zu 100% einen oder mehrere Standardprozesse bedienen, die bereits bemessen wurden.

#### **3.1 Stadtkämmerei Hauptabteilung II Haushaltswirtschaft**

Die Firma „arf - Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH“ hat die dezentralen Rechnungswesenprozesse untersucht und keine Änderungsbedarfe festgestellt. Daraus kann aus Sicht der Stadtkämmerei der Schluss gezogen werden, dass es derzeit auch keine Anhaltspunkte für Veränderungen der zentralen Prozesse der HA II - Haushaltswirtschaft, Abteilung 1 – Jahreshaushaltswirtschaft gibt.

Das Haushaltsverfahren wurde nach dem Status Quo bemessen. Die Bemessung hat einen Bedarf von insgesamt 50,67 Stellen-VZÄ ergeben. Alle Stellen sind bereits im Haushalt budgetmäßig dotiert. 34,16 Stellen-VZÄ sind dauerhaft und 16,51 Stellen-VZÄ sind bis 31.12.2018 befristet.

Es wird vorgeschlagen, auch diese 16,51 Stellen zu entfristen und dauerhaft

einzurichten.

### 3.2 Ausgabenbewirtschaftung

Die für die Ausgabenbewirtschaftung erhobenen Stellenkapazitäten bleiben aufgrund des Gutachtens der Firma „arf - Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH“ ebenfalls unverändert. Die Bemessungsergebnisse können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Referat	Ist-Stellen-VZÄ*	Soll-Stellen-VZÄ	Differenz-Stellen-VZÄ
Direktorium (ohne GPR)	5.28	6.28	1
Baureferat	20.97	22.48	1.51
Kommunalreferat	7.75	6.54	-1.21
Kreisverwaltungsreferat	5.40	6.53	1.13
Kulturreferat	7.48	5.85	-1.63
Personal- und Organisationsreferat (GL2)	1.79	2.11	0.32
Referat für Arbeit und Wirtschaft	1.36	1.65	0.29
Referat für Gesundheit und Umwelt	5.03	5.10	0.07
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	2.43	1.86	-0.57
Referat für Bildung und Sport (ohne ZIM)	22.24	45.78	23.54
Sozialreferat	20.43	18.20	-2.23
Stadtkämmerei	1.02	1.81	0.79
<b>Summe</b>	<b>101.18</b>	<b>124.19</b>	<b>23.01</b>

\* Ist-Stellen-VZÄ ohne Leitung

Im Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014 wurde dargelegt, dass die Zahlen, die das Referat für Bildung und Sport betreffen, noch im Rahmen einer internen Organisationsuntersuchung bestätigt werden sollten. Eine Aufgabenanalyse, die durch das Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei durchgeführt wurde, hat keine

Anhaltspunkte ergeben, dass bei einer weiteren, internen Untersuchung andere Ergebnisse als bisher für das Referat für Bildung und Sport zu erwarten sind.

Der Bedarf von 23 Stellen für das Referat für Bildung und Sport wurde entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014 im Stellenplan umgesetzt.

Die weitere Umsetzung stellt insgesamt nur eine Verschiebung zwischen den Referaten dar. Neben den Stellenzuschaltungen beim RBS, kommt es somit stadtweit gesehen zu keinen zusätzlichen Budgetausweitungen.

Das Bemessungsergebnis im Bereich der Ausgabenbewirtschaftung wird deshalb umgesetzt.

### 3.3 Kosten- und Leistungsrechnung

Mit Beginn des Jahres 2015 wurde mit der analytischen Stellenbemessung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) begonnen. Die Ergebnisse liegen vor und ergeben nach dem derzeitigen Status Quo einen begründeten Mehrbedarf bei der Personalausstattung in den Referaten:

Referat	Ist-Stellen-VZÄ*	Soll-Stellen-VZÄ	Differenz-Stellen-VZÄ
Direktorium (ohne GPR)	1,41	1,78	0,37
Baureferat	6,30	8,25	1,95
Kommunalreferat	2,49	3,42	0,93
Kreisverwaltungsreferat	2,74	4,09	1,35
Kulturreferat	1,60	3,60	2,00
Personal- und Organisationsreferat	0,41	1,65	1,24
Referat für Arbeit und Wirtschaft	0,61	1,01	0,4
Referat für Gesundheit und Umwelt	0,88	1,19	0,31
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	0,50	0,60	0,10
Referat für Bildung und Sport (ohne ZIM)	3,95	4,59	0,64
Sozialreferat	3,10	2,47	-0,63
Stadtkämmerei	0,93	1,05	0,12
<b>Summe</b>	<b>** Expression is faulty **</b>	<b>** Expression is faulty **</b>	<b>** Expression is faulty **</b>

\* Ist-Stellen-VZÄ ohne Leitung, Stand 2014

Für die KLR wurden alle Standardprozesse definiert, die in dieser Form stadtweit verwendet werden, jedoch in sehr unterschiedlicher Ausprägung und Komplexität. Dies liegt in der Vorgabe begründet, dass die Kosten- und Leistungsrechnung vorrangig ein referatsinternes Steuerungsinstrument der Referate darstellt.

In der KLR werden die Organisationsstrukturen der Referate und die Leistungsbeziehungen zwischen Organisationseinheiten (Kostenstellen) bzw. zwischen Organisationseinheiten und Kostenträgern (Produkte, Produktleistungen etc.) abgebildet. Dies verdeutlicht auch die unterschiedliche Ausprägung je Referat.

Insofern erschien aus fachlicher Sicht der Arbeitsgruppenleitung der Stadtkämmerei zum damaligen Zeitpunkt die Festlegung stadtweit einheitlicher mittlerer Bearbeitungszeiten nicht als sinnvoll.

Nach fachlicher Einschätzung der Stadtkämmerei und nach Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat wurde daher festgelegt, dass grds. eine Standardisierung Vorrang vor einer individuellen Betrachtung der Referate hat. In begründeten Einzelfällen kann jedoch von dieser Festlegung abgewichen werden. In diesen Fällen entspricht die mittlere Bearbeitungszeit dann den von dem Referat qualifiziert geschätzten Zeiten.

Aufgrund dieser Sonderregelung, die für die Bemessung der Prozesse der KLR gilt, wurden die Referate aufgefordert, Mehrbedarfe schriftlich zu begründen. Es sollte insbesondere dargelegt werden, ob und wenn ja welche Defizite bisher bei der Aufgabenwahrnehmung entstanden sind und wofür die zusätzlichen Kapazitäten eingesetzt werden sollen. Es wurde auch den Referaten die Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt, bei denen die Bemessung einen rechnerischen Minderbedarf ergeben hat, die bisherige Personalausstattung aus Sicht des betroffenen Referates aber zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Stellungnahmen der Referate sind in Anlage 1 zusammengefasst.

Die Stellungnahmen der Referate wurden aus fachlicher Sicht der Stadtkämmerei geprüft. Dabei wurde betrachtet, wie bisher die KLR in den Referaten wahrgenommen wurde und welche mengenmäßigen oder qualitativen positiven Effekte durch zusätzliche personelle Ausweitungen erwartet werden.

Im Gesamtergebnis kann Folgendes festgehalten werden:

Aus Sicht der Stadtkämmerei sind die Ausführungen zu den Mehrbedarfen der Referate grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar.

Wie in allen Bereichen der Stadtverwaltung ist derzeit jedoch zu prüfen, ob diese Ausweitungen im Personalhaushalt in der momentanen Situation unabweisbar sind. Die Ausgestaltung der KLR ist nach § 14 KommHV-Doppik nicht gesetzlich vorgegeben. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist vorrangig ein referatsinternes Steuerungsinstrument. Daneben ist die KLR derzeit Bestandteil des Haushaltsplanungsverfahrens und sie stellt die korrekte Ableitung von Istbuchungen in die Finanzrechnung sicher.

Die derzeitige Qualität der Wahrnehmung der KLR tritt, weder für den Stadtrat, noch nach Außen, z. B. gegenüber der Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde, unmittelbar in Erscheinung.

Anders als z.B. bei der Ausgabenbewirtschaftung oder bei der Anlagenbuchhaltung im Hinblick auf die Buchungsqualität, gab es bei der KLR bisher von keiner Stelle, insbesondere nicht vom Revisionsamt, Kritik an der Erfüllung dieser Aufgabe des Rechnungswesens.

Es besteht somit keine Verpflichtung oder Aufforderung zu einer Qualitätsverbesserung bei der Kosten- und Leistungsrechnung.

Dies ergänzt sich zudem auch mit den rechtlich notwendigen Veränderungen bei der stadtweiten Produktstruktur.

Derzeit werden die Produkte der Referate an den gesetzlichen Produktrahmenplan der KommHV-Doppik angepasst und dem Stadtrat im Juli zur Entscheidung vorgelegt.

Die Stadtkämmerei geht davon aus, dass sich durch diese Veränderungen und die daran anschließende und auf den neuen Produkten basierende Optimierungen der Planung und des Vollzugs, auch eine Reduzierung des Aufwands in der KLR ergeben wird.

Diese Erkenntnisse sollten abgewartet werden, bevor mögliche Anpassungen bei der jeweiligen Personalausstattung der Referate vorgenommen werden.

Zuschaltungen in der KLR sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Dieser Ansatz ist auch schon von einigen Referaten in ihren Stellungnahmen aufgegriffen worden, die aufgrund der aktuellen Anpassung der Produkte an den gesetzlichen Produktrahmenplan der KommHV-Doppik von sich aus von der Forderung nach Stellschaltungen Abstand genommen haben.

### 3.4 Budgetbewirtschaftung

Die Bemessungsergebnisse im Bereich der Budgetbewirtschaftung waren von den Ergebnissen der externen Untersuchung nicht betroffen. Bisher hat nur das Kulturreferat den Mehrbedarf von 1 Stellen-VZÄ umgesetzt. Im Übrigen wurden die Bemessungsergebnisse noch nicht vollzogen. Der Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014 hat jedoch weiterhin Gültigkeit (vgl. Tabelle), so dass die anerkannten Bemessungsergebnisse umgesetzt werden können:

Referat	Ist-Stellen-VZÄ*	Soll-Stellen-VZÄ	Differenz-Stellen-VZÄ
Direktorium (ohne GPR)	0.67	0.2	-0.47
Baureferat	2.98	2,30	-0.68
Kommunalreferat	1.42	0,32	-1.1
Kreisverwaltungsreferat	1.62	2.2	0.58
Kulturreferat	5.87	6,86	0.99
Personal- und Organisationsreferat (GL2)	0.15	0,10	-0.05
Referat für Arbeit und Wirtschaft	0.35	0,25	-0.1
Referat für Gesundheit und Umwelt	1.21	1,32	0.11
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	0.83	1,01	0.19
Referat für Bildung und Sport (ohne ZIM)	3.39	3,37	-0.02
Sozialreferat	2.28	3,77	1.49
Stadtkämmerei	0.25	0,26	0.01
<b>Summe</b>	<b>21.02</b>	<b>21.96</b>	<b>0.94</b>

\* Ist-Stellen-VZÄ ohne Leitung

### 3.5 Unterstützungsprozesse

Die Bemessung im Bereich der Unterstützungsprozesse ist, wie bereits im Novemberbeschluss 2014 dargestellt, abgeschlossen. Neue Erkenntnisse, insbesondere bezüglich des Stellenbedarfs, haben sich nicht ergeben. Der ermittelte Stellenbedarf für die Unterstützungsprozesse (Stammdaten-Sachkontenantrag, Kreditorenstammdaten, Manuelle Buchungsanordnungen, Soll-Ist-LSMWs, Stammdaten- und Bewegungsdaten-LSMWs, SAP-Anwenderbetreuung,

SAP-Berechtigungen) hat sich in seinem Umfang bestätigt:

<b>Referat</b>	<b>Ist-Stellen-VZÄ*</b>	<b>Soll-Stellen-VZÄ</b>	<b>Differenz-Stellen-VZÄ</b>
Direktorium (ohne GPR)	1.6	0.68	-0.92
Baureferat	1.93	3.34	1.41
Kommunalreferat	0.74	0.4	-0.34
Kreisverwaltungsreferat	1.12	0.66	-0.46
Kulturreferat	1.56	1.3	-0.26
Personal- und Organisationsreferat (GL2)	0.43	0.42	-0.01
Referat für Arbeit und Wirtschaft	0.49	0.38	-0.11
Referat für Gesundheit und Umwelt	1.09	1.81	0.72
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	0.62	0.21	-0.41
Referat für Bildung und Sport (ohne ZIM)	3.38	8.23	4.85
Sozialreferat	2.95	2.99	0.04
Stadtkämmerei	0.19	0.19	0
<b>Summe</b>	<b>16.11</b>	<b>20.60</b>	<b>4.50</b>

\* Ist-Stellen-VZÄ ohne Leitung

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Mehrbedarf anerkannt ist. Aufgrund der direkten, unmittelbaren Einflüsse auf die Standardprozesse Ausgabenbewirtschaftung, Einnahmenbewirtschaftung und Anlagenbuchhaltung sowie die derzeit schlechte Buchungsqualität handelt es sich aus Sicht der Stadtkämmerei um eine unabweisbare Aufgabe. Daher können die festgestellten Mehrbedarfe an Stellen-VZÄ in den jeweiligen Referaten umgesetzt werden.

### **3.6 Befristete MKRw-Stellen, die nicht für die Standardprozesse eingesetzt werden**

Die anerkannten bzw. nicht anerkannten Stellen-VZÄ sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Referat	Ist-Stellen-VZÄ	Stellen-VZÄ für MKRw anerkannt	Stellen-VZÄ für MKRw nicht anerkannt
Direktorium (ohne GPR)	0,10	0,10	0
Baureferat	0,40	0,36	0,04
Kommunalreferat	0,11	0,11	0
Kreisverwaltungsreferat	0,30	0,30	0
Kulturreferat	0,76	0,38	0,38
Personal- und Organisationsreferat	0,05	0	0,05
Referat für Arbeit und Wirtschaft	0	0	0
Referat für Gesundheit und Umwelt	0	0	0
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	0	0	0
Referat für Bildung und Sport (ohne ZIM)	0,27	0,27	0
Sozialreferat	0,38	0,38	0
Stadtkämmerei	0,25	0,06	0,19
<b>Summe</b>	<b>** Expression is faulty **</b>	<b>** Expression is faulty **</b>	<b>** Expression is faulty **</b>

Die Analyse der Bestandsaufnahme hat ergeben, dass 2,62 befristet für MKRw-Aufgaben geschaffene Stellen-VZÄ für Aufgaben außerhalb der MKRw-Standardprozesse in den Fachreferaten eingesetzt werden. Davon wurden 1,96 Stellen-VZÄ als dauerhafter Bedarf anerkannt.

Für die übrigen 0,66 Stellen-VZÄ konnten die Fachreferate gegenüber dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2015 in gesonderten Beschlussvorlagen einen etwaigen Bedarf außerhalb der MKRw-Prozesse darlegen. Dies wurde nicht in Anspruch genommen, so dass die Referate aufgefordert werden, gemäß der Nummer 4 des Vortrags, in entsprechendem Umfang Stellen, bzw. Stellenanteile in Form von Wochenstunden (WAZ-Stellen) zur Reduzierung zu benennen.

#### 4. Umsetzung der Bemessungsergebnisse

Mit dem vom Stadtrat am 17.11.2015 im Finanzausschuss bzw. am 19.11.2015 in der Vollversammlung beschlossenen Bericht der Firma arf sind auch die bisher noch vorläufigen Bemessungsergebnisse für den Ausgabenbewirtschaftungsprozess und die Unterstützungsprozesse endgültig, es sei denn, der Stadtrat beschließt zu einem späteren Zeitpunkt auf Vorschlag von arf Aufgabenverlagerungen von den Fachreferaten zur Stadtkämmerei.

Die Bemessungsergebnisse sollen nach ihrem Vorliegen vollzogen werden.

Die Umsetzung der Bemessungsergebnisse erfolgt durch Veränderungen von Stellen und Stellenvermerken. Dies erfolgt immer in Verbindung mit den Stellenvermerken „MKRw-Stelle gem. Projektdefinition Beschluss 2014“ bzw. „MKRw-Stelle gem. Projektdefinition Beschluss 2014 (anteilig)“. Die Referate sind aufgefordert, soweit Reduzierungen erforderlich werden, in entsprechendem Umfang Stellen, bzw. Stellenanteile in Form von Wochenstunden (WAZ-Stellen) zu benennen. Bei Ausweitungen können Stellen bzw. Stellenanteile zugeschaltet werden. Stellenanteile können auch über die Erhöhung von Arbeitszeitvermerken (WAZ-Vermerke) erfolgen. Reduzierungen sind im betroffenen Dienststellenbereich bei Stellen mit den Stellenvermerken „MKRw-Stelle gem. Projektdefinition Beschluss 2014“ bzw. „MKRw-Stelle gem. Projektdefinition Beschluss 2014 (anteilig)“ vorzunehmen. Die Umsetzung hat zeitnah, spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe der Bemessungsergebnisse (Beschlussfassung) zu erfolgen.

#### Kostentransparenztabelle

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	1.229.176,--		-
davon: - zusätzliche Stellen	davon 370.656,-- ab 2017	80.736,-- in 2016	
- entfristete Stellen	davon 858.520,-- ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Repräsentativer Jahresmittelbetrag für MKRw-Stellen in Höhe von 52.000 €)	365.040,-- ab 2017  858.520,-- ab 2019	60.840,-- in 2016	-
Sachauszahlungen** dauerhafte Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € pro Arbeitsplatz pro Jahr,	5.616,-- ab 2017	936,-- in 2016	-

sowie einmalige Arbeitskosten in Höhe von 2370 € pro Arbeitsplatz für die Erstausrüstung für 8 Stellen (7,02 Stellen-VZÄ)		18.960,-- in 2016	
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	23.53		
Nachrichtlich Investition			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus den eigenen Referatsbudgets erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli 2016 im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Nachtragshaushaltsplan 2016 bzw. in die Haushaltspläne 2017 ff aufgenommen werden.

## 5. Aktualisierung Projektstrukturplan und Zeitschiene

Wie im Beschluss "Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRw), Ressourcen der Referats-Haushaltssachgebiete und der Querschnittsbereiche der Stadtkämmerei, Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01246, gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und des VPA vom 18.11.2014, bzw. der Vollversammlung vom 20.11.2014) erstmals dargestellt, gibt die nachstehende Tabelle den aktuellen Überblick über die befristeten Stellen-VZÄ für das MKRw in den Fachreferaten wieder. Für die ursprünglich bis 31.12.2014 befristeten Stellen wurde die Befristung einheitlich bis 31.12.2018 verlängert.

Aufgrund der Vielzahl und Komplexität der Prozesse der Anlagenbuchhaltung wird eine Verschiebung des bisherigen Zeitplans vorgeschlagen. Für die Jahre 2016 / 2017 sind die Bemessungen der Prozesse „Monats- und Jahresabschluss“ und „Einnahmenbewirtschaftung“ geplant. Die Ergebnisse dazu sollen dem Stadtrat Ende 2017 zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Stadtrat soll mit den Bemessungsergebnissen zu den Prozessen der Anlagenbuchhaltung Ende 2018 befasst werden.

Die Abteilung Zentrales Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport (RBS-ZIM) war bisher nicht Gegenstand des Bemessungsverfahrens im Rahmen des Projekts Rechnungswesenprozesse und -ressourcen, weil dort in den letzten Jahren bereits zwei externe Organisationsuntersuchungen stattgefunden haben. Da die Anlagenbuchhaltung nicht Gegenstand dieser externen Untersuchungen war, wird auch RBS-ZIM in die noch ausstehende Bemessung der Anlagenbuchhaltung einbezogen.

Weiterhin ist aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich, in welcher Zeitschiene endgültige Bemessungsergebnisse voraussichtlich vorliegen und zur Umsetzung vorgeschlagen werden.

<b>Befristete MKRw-Stellen*</b>				
Nr.	Kernprozesse und Unterstützungsprozesse	Prozess- erstellung	Leitung	endgültiges Bemessungs- ergebnis erwartet zum
1	Ausgabenbewirtschaftung (K)	19,30	0,10	31.03.16
2	KLR (K)	9,62	0,22	31.03.16
3	Monats- und Jahresabschluss (K)	2,82	0,18	31.12.17
4	Budgetbewirtschaftung (K)	4,62	0,19	Bemessungsergebnis liegt vor
5	Stammdaten-Sachkontenantrag (UP)	0,02	0,00	31.03.16
6	Kreditorenstammdaten (UP)	0,89	0,00	31.03.16
7	Manuelle Buchungsanordnungen (UP)	0,17	0,00	31.03.16
8	Soll-Ist-LSMWs (UP)	0,14	0,00	31.03.16
9	Stammdaten- und Bewegungsdaten-LSMWs (UP)	0,46	0,00	31.03.16
10	SAP-Anwenderbetreuung (UP)	1,67	0,00	31.03.16
11	SAP-Berechtigungen (UP)	0,41	0,00	31.03.16
12	Anlagenbuchhaltung (K)	4,58	0,28	31.12.18
13	Haushaltsplanung (K)	9,55	0,31	31.12.18
14	Einnahmenbewirtschaftung (K)	12,29	0,06	31.12.17
15	Befristete MKRw-Stellen, die nicht für MKRw-Standardprozesse eingesetzt werden	2,62	0,00	Bemessungsergebnis liegt vor
	<b>Kapazitätseinsatz für den Haushalt (gesamt)</b>	<b>69,16</b>	<b>1,34</b>	

K = Kernprozess

UP = Unterstützungsprozess

\* gemäß Beschluss 2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01246)

## 6. Stellungnahmen der Referate und des GPR

Die Stellungnahmen der Referate zum Beschluss sind in Anlage 2 zusammengefasst. In der nachfolgenden Tabelle sind die Grundaussagen aus den Stellungnahmen zusammengefasst und die Erwiderung der Projektleitung dargestellt.

Die Rückmeldungen der Referate, wie zum Beispiel der Wunsch nach der Umsetzung der Bemessung bei den Unterstützungsprozessen oder die Entfristung bereits bemessenen sog. Mischarbeitsplätze wurden in der Beschlussvorlage bereits berücksichtigt.

Referat	Grundaussage	Erwiderung
Direktorium	<p>Das Direktorium möchte mit einer Entscheidung bezüglich ggf. zusätzlicher Personalkapazitäten abwarten, bis alle Auswertungen für sämtliche Prozesse vorliegen. Auch sollen ja neue Verfahren u.a. zur Haushaltsplanung eingeführt werden, für die noch keine Aussagen zum Bedarf an Personalkapazitäten getroffen werden können.</p> <p>Das Direktorium möchte hier nicht ohne genauere Kenntnis des notwendigen Arbeitsumfangs vorab Festlegungen bezüglich der erforderlichen Personalkapazitäten treffen.</p>	<p>Aus der Sicht des Projektes besteht mit dieser Einschätzung Einverständnis.</p>
Baureferat	<p>Das Baureferat bittet nicht nur die reinen MKRw Stellen, sondern auch die sogenannten Mischarbeitsplätze zu entfristen. Die Umsetzung der Ergebnisse bei der Budgetbewirtschaftung wurden entgegen der ursprünglichen Fassung des Beschlussentwurfs im Baureferat unter Berücksichtigung einer Stellenminderung (-0,68VZÄ) bereits vollzogen.</p>	<p>Aus der Sicht des Projektes besteht mit dieser Einschätzung Einverständnis. Die Punkte wurden in der überarbeiteten Beschlussvorlage berücksichtigt.</p>
Kommunalreferat	<p>Das Kommunalreferat erhebt gegen die im Beschlussentwurf dargestellte weitere Vorgehensweise im Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Zur Stellenbemessung im Bereich der KLR besteht jedoch die Forderung auf Stellungszuschaltungen. Ob die Anpassung der Produkte</p>	<p>Aus der Sicht des Projektes besteht Einverständnis. Hinsichtlich dem Wunsch nach Stellungszuschaltungen für die KLR ist auf die überarbeitete Beschlussvorlage zu verweisen. Seitens der Stadtkämmerei wird derzeit in Abstimmung mit den Referaten die Produktstruktur an die gesetzlichen Anforderungen angepasst. Im Rahmen dieser Umsetzung wird auch geprüft, in</p>

	<p>an den gesetzlichen Produktrahmenplan Auswirkungen auf den Vollzug im Rechnungswesen, insb. der KLR ergibt, kann aus der Sicht des Kommunalreferates erst zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden.</p>	<p>wie weit der Aufwand in der KLR grundsätzlich reduziert werden kann. Zuschaltungen in der KLR sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.</p>
Kreisverwaltungsreferat	<p>Das KVR stimmt der Beschlussvorlage nicht zu, da der Vorschlag der Stadtkämmerei Mehrbedarfe aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht umzusetzen, aus der Sicht des KVR nicht nachvollziehbar ist. Aus Sicht des KVR wäre es allenfalls denkbar, die zusätzlichen Kapazitäten in der KLR bis Ende 2018 befristet einzurichten, bis die Überprüfung der Stadtkämmerei abgeschlossen ist.</p>	<p>Die ursprüngliche Beschlussvorlage wurde bereits dahingehend geändert, dass die ermittelten Mehrbedarfe bei der Ausgabenbewirtschaftung, der Budgetbewirtschaftung und den Unterstützungsprozessen vollzogen werden. Stellenzuschaltungen für die KLR sind jedoch ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Seitens der Stadtkämmerei wird derzeit in Abstimmung mit den Referaten die Produktstruktur an die gesetzlichen Anforderungen angepasst. Im Rahmen dieser Umsetzung wird auch geprüft, in wie weit der Aufwand in der KLR grundsätzlich reduziert werden kann.</p>
Kulturreferat	<p>Das Kulturreferat stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Bemessung des Prozesses „Ausgabenbewirtschaftung“ stellt sich für das Kulturreferat nach wie vor anders dar. Dass die Bemessung der Ergebnisse im Bereich der KLR nicht umgesetzt werden kann das Kulturreferat aus stadtweiter Sicht grundsätzlich nachvollziehen. Es kann dem jedoch aus seiner eigenen Sicht nicht zustimmen. Die Aussage zum Thema Budgetbewirtschaftung (Ziffer 3.4 der Beschlussvorlage), wonach das Kulturreferat den</p>	<p>Zum Prozess der Ausgabenbewirtschaftung besteht von Seiten des Projektes eine andere Auffassung. Hinsichtlich dem Wunsch nach Stellenzuschaltungen für die KLR ist auf die überarbeitete Beschlussvorlage zu verweisen. Seitens der Stadtkämmerei wird derzeit in Abstimmung mit den Referaten die Produktstruktur an die gesetzlichen Anforderungen angepasst. Im Rahmen dieser Umsetzung wird auch geprüft, in wie weit der Aufwand in der KLR grundsätzlich reduziert werden kann. Zuschaltungen in der KLR sind</p>

	<p>Mehrbedarf von „1 Stellen-VZÄ“ bereits umgesetzt hat, muss aus der Sicht des Kulturreferates insoweit ergänzt werden, dass gleichzeitig der Stellenüberhang (0,38 VZÄ) bei den MKRw-Stellen, die nicht für die Standardprozesse eingesetzt werden (Ziffer 3.6 der Beschlussvorlage) abgebaut wurde, so dass sich im Saldo eine umgesetzte Zusatzkapazität von 0,62 VZÄ ergibt.</p>	<p>daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.</p>
<p>Personal- und Organisationsreferat</p>	<p>Das POR stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Insbesondere, dass das Ergebnis der Bemessung der KLR-Prozesse nicht umgesetzt wird, ist aus der Sicht des PORs frustrierend.</p>	<p>Hinsichtlich dem Wunsch nach Stellenzuschaltungen für die KLR ist auf die überarbeitete Beschlussvorlage zu verweisen. Seitens der Stadtkämmerei wird derzeit in Abstimmung mit den Referaten die Produktstruktur an die gesetzlichen Anforderungen angepasst. Im Rahmen dieser Umsetzung wird auch geprüft, in wie weit der Aufwand in der KLR grundsätzlich reduziert werden kann. Zuschaltungen in der KLR sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.</p>
<p>Referat für Arbeit und Wirtschaft</p>	<p>Das RAW spricht sich für eine Aussetzung der Ergebnisse und der daraus resultierenden Stellenmehrungen und Stellenentfristungen aus. Aus der Sicht des RAW sollte eine Aufwandsreduzierung des komplexen Münchner Rechnungswesens das Ziel sein.</p>	<p>Aus der Sicht des Projektes besteht mit der Einschätzung bzgl. der Aussetzung der Stellenmehrungen im Bereich der KLR Einverständnis. Hinsichtlich der Stellenentfristungen bleibt das Projekt bei seiner Einschätzung die Stellen zu entfristen.</p>
<p>Referat für Bildung und Sport</p>	<p>Das RBS kann die Zurückstellung der Umsetzung der Ergebnisse für die KLR aufgrund der aktuellen Haushaltslage nachvollziehen.</p>	<p>Aus der Sicht des Projektes besteht mit dieser Einschätzung Einverständnis. Die ursprüngliche Beschlussvorlage wurde bereits</p>

	Bei den Unterstützungsprozessen ist es für das RBS jedoch erforderlich, dass die Ergebnisse umgesetzt werden	dahingehend geändert, dass die ermittelten Mehrbedarfe bei der Ausgabenbewirtschaftung, der Budgetbewirtschaftung und den Unterstützungsprozessen vollzogen werden.
Referat für Gesundheit und Umwelt	Die Beschlussvorlage wird von Seiten des RGU zur Kenntnis genommen. Auf den grundsätzlichen Stellenbedarf auch in der KLR und in den Unterstützungsprozessen wird von Seiten des RGU verwiesen. Eine Umsetzung der Ergebnisse sollte in den nächsten 6 Monaten erfolgen.	Aus der Sicht des Projektes besteht mit dieser Einschätzung Einverständnis. Auf die bereits ausgeführten Aussagen, dass die KLR noch einmal überprüft wird, wird verwiesen.
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeichnet den Beschlussentwurf nicht mit. Für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist es nicht nachvollziehbar, dass die Ergebnisse der Stellenbemessung stellen- bzw. budgetwirksam umgesetzt werden sollen, sofern festgestellt worden ist, dass in den Referaten personelle Überkapazitäten vorhanden sind, während zeitgleich ermittelte Mehrbedarfe in den Referaten zunächst unberücksichtigt bleiben. Aus der Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sollte mit der Umsetzung von Ergebnissen gewartet werden, bis die Ergebnisse für alle Geschäftsprozesse vorliegen. Die konkrete und faktische Umsetzung von Stellenreduzierungen ist für das Planungsreferat nicht nachvollziehbar. Beachtet werden sollte aus der Sicht des Referates für	Von Seiten des Projektes wird auf die überarbeitete Fassung des Beschlussentwurfs verwiesen, dass die ermittelten Mehrbedarfe bei der Ausgabenbewirtschaftung, der Budgetbewirtschaftung und den Unterstützungsprozessen vollzogen werden, die KLR jedoch noch einmal überprüft wird.

	Stadtplanung und Bauordnung die anstehende Fortentwicklung der Produktstrukturen in den Referaten, auch vor diesem Hintergrund sind Stellenkürzungen zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls kontraproduktiv.	
Sozialreferat	Das Sozialreferat spricht sich gegen eine Fortführung des Projekts Rechnungswesenprozesse und -ressourcen aus, da ihrer Einschätzung nach dem aufwändigen Bemessungsverfahren bisher noch kein erkennbarer Nutzen gegenüber steht.	Die Referatevertretungen in der Projektgruppe teilen die Auffassung, dass das Projekt wie geplant weitergeführt und zum Abschluss gebracht werden sollte. Es wird daher an den Ausführungen zum weiteren Vorgehen festgehalten und dem Stadtrat vorgeschlagen.
Stadtkämmerei	- keine Stellungnahme -	--

## 7. Ausblick und weiteres Vorgehen

### 7.1 Weitere Projektplanung

Aufbauend auf den bisherigen Verlauf wird das Projekt mit den Themen Monats- und Jahresabschluss, Einnahmenbewirtschaftung und Anlagenbuchhaltung fortgesetzt. In den Jahren 2016 und 2017 erfolgt die Vorbereitung und Durchführung der Bemessungen der Prozesse Monats- und Jahresabschluss sowie für die Einnahmenbewirtschaftungsprozesse. Die Bemessung der Anlagenbuchhaltung wird parallel vorbereitet und im Jahr 2018 durchgeführt.

Der Stadtrat wird entsprechend der Planungen gemäß dem o.g. Zeitplan mit Ablauf des Jahres 2017 über die neuen Bemessungsergebnisse zu den Prozessen Monats- und Jahresabschluss und der Einnahmenbewirtschaftung und Ende 2018 über die Bemessungsergebnisse zu den Anlagenbuchhaltungsprozessen informiert.

## 7.2 Ausblick

Die Referate werden beauftragt, die Bestandsaufnahme (3. Ist-Abfrage) fortzuschreiben und Änderungen (Zu- und Abgänge, Verschiebungen) unter Einbindung des Personal- und Organisationsreferats, P 3.2 zu dokumentieren. Die aktuelle Bestandsaufnahme ist einmal jährlich, zum Stichtag 31.12. an das Personal- und Organisationsreferat, P 3.2 zu übermitteln.

Es wird den Referaten im Jahr 2018 die Möglichkeit eingeräumt, die bisherigen Bemessungsergebnisse zu evaluieren und bei Bedarf die Fallzahlen zu den Standardprozessen erneut auszuwerten und die Bemessungsergebnisse auf dieser Grundlage neu zu berechnen. Die Aktualisierung der Bemessungsergebnisse bezieht sich lediglich auf die Fallzahlen. Zur Berechnung der Bemessungsergebnisse wird die fortgeschriebene Bestandsaufnahme zugrunde gelegt. Die Prozessinhalte und mittleren Bearbeitungszeiten sind standardisiert und gelten für alle Referate gleichermaßen

Sollten Änderungen im Ablauf und in den Inhalten der Prozesse notwendig sein, werden diese von Amtswegen durch die Stadtkämmerei unter Einbindung der Referate vorgenommen. Die Mehr- bzw. Minderbedarf sind dann erneut zu prüfen.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan sowie die Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Bettina Messinger und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Pfeiler haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referenten

1. Dem Ergebnis zur Stellenbemessung für die Kosten- und Leistungsrechnung wird entsprechend der Ziffer 3.3 des Vortrages zugestimmt. Aufgrund der Ausführungen im Vortrag, Ziffer 3.3. wird die Umsetzung ausgesetzt.
2. Dem Ergebnis zur Stellenbemessung für die Stadtkämmerei HA II - Haushaltswirtschaft, Abteilung 1 – Jahreshaushaltswirtschaft wird entsprechend Ziffer 3.1 des Vortrages zugestimmt. Die Befristungen der betroffenen Stellen entfallen. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Finanzausschuss und der Verwaltungs- und Personalausschuss, die Stadtkämmerei zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 858.520 € für die 16,51 Stellen-VZÄ im jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 ff bei der Stadtkämmerei (Querschnittsreferat) anzumelden. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Finanzausschuss und der Verwaltungs- und Personalausschuss, die Stadtkämmerei zu beauftragen, die Entfristung der Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Dem Ergebnis zur Stellenbemessung für den Ausgabenbewirtschaftungsprozess wird entsprechend der Ziffer 3.2 des Vortrags zugestimmt. Das Bemessungsergebnis wird entsprechend der Ziffer 4 des Vortrages umgesetzt. Dies erfolgt ohne zusätzliche Kosten, im Rahmen einer budgetneutralen Umschichtung zwischen den Referaten.
4. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten für die bereits durchgeführte Bemessung im Bereich der Unterstützungsprozesse werden entsprechend Ziffer 3.5 des Vortrags anerkannt. Das Bemessungsergebnis wird entsprechend der Ziffer 4 des Vortrages umgesetzt. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Finanzausschuss und der Verwaltungs- und Personalausschuss die betroffenen Referate zu beauftragen, die einmalig in 2016 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 80.736 € ( davon 60.840 € für Personal) im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 und die dauerhaft ab 2017 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 370.656 € (davon 365.040 € für Personal) bei der Stadtkämmerei anzumelden. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Finanzausschuss und der Verwaltungs- und Personalausschuss, die betroffenen Referate zu beauftragen, die Einrichtung von zusätzlichen 8 Stellen bei Bedarf und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 146.016 € (40% des JMB für 8 Stellen). Zusätzlich fallen dauerhafte Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € (Kosten pro Arbeitsplatz pro Jahr) und einmalig in Höhe von 2.370 € (Erstausrüstung pro Arbeitsplatz) ab Besetzung an.

5. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten für die bereits durchgeführte Bemessung im Bereich der Budgetbewirtschaftung wird entsprechend Ziffer 3.4 des Vortrags bestätigt. Das Bemessungsergebnis wird entsprechend der Ziffer 4 des Vortrages umgesetzt.  
Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereits mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014 berücksichtigt.
6. Stellen, die zu 100% einen oder mehrere Standardprozesse bedienen, die bereits bemessen wurden, werden entfristet. Dies gilt auch für die sog. Mischarbeitsplätze, soweit alle MKRw-Tätigkeiten dieser Stellen abschließend bemessen und anerkannt sind. Die Referate werden beauftragt, dem Personal- und Organisationsreferat, P 3.2 die betroffenen Stellen-VZÄ mitzuteilen.  
Für alle übrigen Stellen-VZÄ bleibt die Befristung bis zum Vorliegen der noch ausstehenden Bemessungsergebnisse einheitlich bis Ende 2018 bestehen.
7. Dem unter Ziffer 5 des Vortrages dargestellten weiteren Vorgehen wird zugestimmt. Der Stadtrat wird Ende 2017 mit den Bemessungsergebnissen zu den Prozessen Monats- und Jahresabschluss und Einnahmenbewirtschaftung befasst.  
Die Bemessungsergebnisse zu den Anlagenbuchhaltungsprozessen werden Ende 2018 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
8. Bezüglich der außerhalb der MKRw-Standardprozesse eingesetzten befristeten MKRw-Stellen werden die Referate aufgefordert, dem Personal- und Organisationsreferat, P 3.2 gemäß der Ziffern 3.6 und 4 des Vortrags, in entsprechendem Umfang Stellen, bzw. Stellenanteile in Form von Wochenstunden (WAZ-Stellen) zur Reduzierung zu benennen, sofern dies noch nicht geschehen ist.
9. Die Referate werden gemäß der Ziffer 4 des Vortrags beauftragt, dem Personal- und Organisationsreferat, P 3.2 die Stellen, bzw. Stellenanteile zu benennen, um den ermittelten Mehr- bzw. Minderbedarf im Stellenplan zu realisieren.
10. Entsprechend der Ziffer 6.2 werden die Referate beauftragt, die Bestandsaufnahme fortzuschreiben und Änderungen zu dokumentieren. Die aktuelle Bestandsaufnahme ist einmal jährlich, zum Stichtag 31.12. an das Personal- und Organisationsreferat, P 3.2 zu übermitteln.
11. Entsprechend der Ziffer 6.2 wird den Referaten im Jahr 2018 die Möglichkeit eingeräumt, die bisherigen Bemessungsergebnisse zu evaluieren und bei Bedarf die Fallzahlen zu den Standardprozessen erneut auszuwerten und die Bemessungsergebnisse auf dieser Grundlage neu zu berechnen.
12. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.



### III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz  
Stadtkämmerer

Dr. Thomas Böhle  
Personalreferent

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei – <...>**

z. K.

IV. WV Stadtkämmerei HA II/L

Stadtkämmerei

HA II/L

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An das

Baureferat

Direktorium – HA II

Gesamtpersonalrat

Kassen- und Steueramt

Kommunalreferat

Kreisverwaltungsreferat

Kulturreferat

Personal- und Organisationsreferat

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Referat für Bildung und Sport

Referat für Gesundheit und Umwelt

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an die Stadtkämmerei – HA I

Sozialreferat

z. K.

Am .....

Im Auftrag